

SOG Vorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOG für eine effizientere Rüstungsbeschaffung

Für die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) ist eine effiziente und effektive Rüstungsbeschaffung von zentraler Bedeutung. Die unbefriedigende Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es klare strategisch-politische Grundlagen, leistungsfähige Instrumente und verlässliche Prozesse braucht. Nach Meinung der SOG besteht grosser Handlungsbedarf.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Die aktuelle Entwicklung weltweit zeigt auf, dass moderne Streitkräfte sowohl auf neue Bedrohungsformen reagieren, als auch auf bewährte Grundkompetenzen der Verteidigungsfähigkeit aufbauen müssen. Daraus folgt, dass der Transformationsprozess, insbesondere bei der Beschaffung von Rüstungsgütern, über ein hohes Mass an Planungssicherheit und Verbindlichkeit während eines längeren Zeitraums verfügen muss. Der anhaltende Transformationsprozess führt in der politischen Diskussion jedoch dazu, dass zu den unterschiedlichen sicherheitspolitischen Auffassungen der Parteien überdies noch die Uneinigkeit hinsichtlich Planungsgrundlagen und Wissensdefiziten bei den Entscheidungsträgern hinzukommen. Für demokratische Staaten, ausgestattet mit den Instrumenten der Initiative und des Referendums, bedeutet dies häufig, dass die Regierung ihre Konzepte nur teilweise umsetzen kann. Als Folge entstehen bei den Streitkräften Fähigkeitslücken, die im Extremfall die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems akut gefährden können.

Streitkräfteplanung ohne verbindliche Grundlage

In seiner heutigen Ausgestaltung verfügt der Sicherheitspolitische Bericht weder über klare strategische Handlungsrichtlinien noch über eine ausreichende Verbindlichkeit, um als verlässliche Grundlage für die Streitkräfteplanung zu dienen. Der mit der WEA vorgesehene, vierjährige Finanzrahmen in der Höhe von 20 Mrd.

CHF geht zwar in die richtige Richtung, genügt aber hinsichtlich Planungssicherheit keineswegs. Vielmehr ist ein zusätzlicher, verbindlicher Beschaffungsprozess vonnöten, der später nicht mehr durch politische Entscheide «torpediert» werden kann.

Eingeschränkte Rüstungsindustriebasis

Die Grundsätze des Bundesrats vom 30. Juni 2010 zur Rüstungspolitik sind grundsätzlich zu befürworten, obgleich die Umsetzung bislang mangelhaft ist. Die einheimische Rüstungsindustriebasis wird in ihrer praktischen Arbeit vielfach unverhältnismässig behindert und eingeschränkt sowie in grossen Rüstungsbeschaffungsprojekten zu wenig oder zu spät eingebunden. Outsourcing zur Entlastung der Bundesbehörden wird noch zu wenig professionell genutzt.

Forderungen für die Rüstungsbeschaffung

Um die Rüstungsziele im Rahmen der WEA zu erreichen, braucht es aus Sicht der SOG folgende Verbesserungen:

1. Das Praktizieren einer integrierten Sicherheits-, Finanz-, Aussen- und Wirtschaftspolitik, damit die Rüstungsvorhaben in der notwendigen Frist sowie in ausreichendem Umfang umgesetzt werden können (finanzpolitischer Aspekt), die Verteidigungsfähigkeit dadurch wieder an Glaubwürdigkeit gewinnt (ausserpolitischer Aspekt) und die einheimische Rüstungsindustriebasis nachhaltig gestärkt wird (wirtschaftspolitischer Aspekt). Hierzu gehören nicht zuletzt auch die über die Rüstungsindustrie hinausgehende Off-set- bzw. Kompensationsgeschäfte;

2. Der Planungsprozess muss auf sich auf verbindliche Grundlagen (sicherheits-

politischer Bericht) abstützen und mit einer fähigkeitsorientierten Streitkräfteplanung einhergehen, bei der Aufgaben, Instrumente und Investitionen definiert sind und der Finanzbedarf in einem Globalbudget festgelegt ist. Der Bundesrat verantwortet die Berichte und Planungen und überwacht die Umsetzung. Das Parlament genehmigt abschliessend, während das VBS die Rüstungsplanung und -beschaffung mit den zuständigen Behörden vollzieht;

3. Die Rüstungsindustriepolitik des Bundesrats aus dem Jahre 2010 muss über alle Politikbereiche konsequent umgesetzt werden. Sie schafft eine neue Basis für das Überleben der inländischen Rüstungsindustrie;

4. Damit diese Forderungen auch wirklich effizient und effektiv umgesetzt werden können, muss die Rüstungsbeschaffungsbehörde entsprechend ausgestattet werden (Stellen, Wissen, Fähigkeiten, stufengerechte Compliance).

Erhöhter Finanzbedarf

Schliesslich ist die SOG der Überzeugung, dass die Finanzmittel für die Schliessung der Fähigkeitslücken und die Erreichung einer genügenden Ausrüstung auf einem für moderne Armeen notwendigen Technologieniveau deutlich erhöht werden müssen. Es werden nach unserer Beurteilung für die kommenden 2020er und 2030er Jahre Globalbudgets in der Höhe von 25 bis 30 Mrd. CHF nötig sein (etwa 1,1 % des BIP), um die Vollausrüstung zu erreichen sowie die Ersatz- und Zusatzbeschaffungen, respektive die Modernisierungen der Grosssysteme umsetzen zu können. Prioritär ist dabei die Luftverteidigung (NKF/BODLUV), danach folgt der Ersatz der Grosssysteme am Boden (Artillerie, Panzer, etc.). ■